

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829**

11.4.1829 (Nr. 101)

# Karlsruher Zeitung.

Nr. 101.

Samstag, den 11. April 1829.

Frankreich. — Großbritannien. — Italien. (Kirchenstaat.) — Oestreich. — Preussen. — Rußland. — Schweiz. — Verschiedenes.

## Frankreich.

Pariser Börse vom 7. April.

5prozent. Konsol. 108 Fr. 50, 55 Cent. — 3prozent. Konsol. 79 Fr. 50, 55 Cent.

— In ihrer Sitzung vom 7. April hat die Pairskammer die Diskussion über die einzelnen Artikel des die Flußfischerei betreffenden Gesetzesentwurfes eröffnet und beendigt. Das Gesetz wurde mit einer Mehrheit von 129 Stimmen gegen 6 angenommen.

Am 9. wird die Kammer zur Anhörung des Kommissionsberichts, betreffend den Gesetzesentwurf über das Tabacksmonopol, sich versammeln.

— Deputirtenkammer, Sitzung vom 6. April. (Fortf.)

Die Tagesordnung ist die Diskussion über das Departementalgesetz.

H. Benjamin Constant erhebt sich gegen den Gesetzesentwurf der Minister, und sagt: "Die Minister wollen, daß nur die Höchstbesteuerten der Meistbesteuerten zu Mitgliedern der Departementsräthe sollen gewählt werden können; sie glauben, daß die großen Eigenthümer mehr die Ordnung lieben, als die Mittelklasse. Dieß läugne ich: die Mittelklasse der Eigenthümer läuft Gefahr, bei der Unordnung Alles zu verlieren; die großen Eigenthümer hergegen können viel verlieren, und noch genug behalten. Zwei Klassen von Menschen sind in allen Staaten gefährlich: die Allzureichen und die Allzuarmen; die Einen, weil sie bei ihrem sehr großen Eigenthum ihren Ueberfluß auf's Spiel setzen können, und ihnen das Nothwendige doch gesichert ist; die Andern, weil sie nichts haben, und daher Nichts auf's Spiel setzen können."

Niemand liebt den König mehr, als eben die Eigenthümer von der Mittelklasse; Niemand liebt aufrichtiger die Verfassungs-Urkunde, die dem Despotismus ein Ziel gesetzt hat. Ich wiederhole es: Benutzen Sie diese heilsamen Gesinnungen, befestigen Sie das Bündniß, das täglich enger wird, und während Aller Herzen Gerechtigkeit wollen und Zutrauen anbieten, so verwunden Sie dieselben nicht durch beleidigendes Mißtrauen! . . .

"Ich sah Ludwig XVIII. kaum nach Frankreich zurückgekehrt, Frankreichs äußersten Bürgerschaft zu Wahlen berufen, welche noch weit wichtiger waren, als diejenigen, womit wir uns jetzt beschäftigen. Preussen fährt langsam, aber beharrlich, die Wahl der Provinzialräthe in allen seinen Provinzen ein; alle deutschen Mächte zweiten Ranges waren ihm zuvorgekommen; und bemerken Sie es wohl: gerade für die im fraglichen Ge-

setzentwurf enthaltenen Gegenstände geben jene Souveräne ihren Wählern das Wahlrecht; sogar die, welche von der politischen Wahl zurücktreten und sie verwerfen, führen die Gemeinde- und Provinzialwahl ein, oder bestätigen sie."

Der Redner endigt seinen langen, sehr ausführlichen Vortrag, wie folgt:

"Minister des Königs! Sie können es und Sie sollen es: Verbannen Sie jene Besorgnisse; sprechen Sie in dem Ton, den ihr Biedersinn Ihnen eingeben soll, sprechen Sie die Ueberzeugung aus: daß wir Alle, daß alle Franzosen sich darnach sehnen, ihren Bund mit dem Throne, den sie nur zu segnen begehren, immer mehr zu befestigen. Der Augenblick ist gekommen, der Augenblick ist entscheidend: Sie sind unfähig, ich glaube es, eine Zukunft die so glücklich seyn kann, kindischer Eigenliebe oder strafbarer Furchtsamkeit aufzuopfern. Sammeln Sie um den konstitutionellen König her die unermessliche Masse ergebener Franzosen; machen Sie, daß bald dieser Ort nur noch von der Stimme des Dankes wiederhalle, oder dieser Dank wenigstens einige kläglich Stimmen und ärgerliches Murren übertöne!"

Schließlich stimmt H. Benjamin Constant für den von der Kommission geänderten Gesetzesentwurf.

Der Redner nach ihm, H. Bignon, unterstützt gleichfalls die Amendements der Kommission.

H. Mavez sagt: "Die Krone ist im Besitze des Rechtes, die in den General-Konseils der Departements sitzenden Räte zu ernennen. Man behauptet: dieses Recht sey nicht durch die Charte verlihen, sondern der Geist unserer Institutionen wolle, daß man es den Wahlversammlungen überlasse."

Indessen erkennt man an, daß der König, ohne die Charte zu verletzen, das Recht behalten kann, welches er ausübt. Dieß allein wäre genug, um mich zu bestimmen, die Krone nicht eines Rechtes zu berauben, welches ihr eben darum schon gehören würde, weil es Niemanden ertheilt wurde.

"Ich glaube, daß Alles was die Charte von der Fülle der königlichen Gewalt nicht wegnahm, dem Königthum verlihen ist und bleiben muß. Warum sollte ich diese Gewalt schwächen wollen? Etwa deswegen, um unsern Freiheiten eine Bürgerschaft mehr zu geben?"

"Unsern Freiheiten! . . . Welches Volk hatte jemals größere, befestigtere, besser verbürgte? Sehet, mit welcher Vorsicht, mit welchen Schutzwehren sie verwahrt sind: Habt ihr nicht das Petitions-Recht, die Presse, die Tri-

bune, und über allen diesen Bürgschaften, die heiligste von allen, den Souverain selbst? (Bravos zur Rechten.)

Der Redner untersucht und analysirt nun der Reihe nach die Gesetzgebung über diese Materie, und findet: daß das Gesetz von 28. Pluviose Jahr VIII das Recht, die General-Konseils der Departemente zu ernennen, der Krone ertheilt. Zwar hat ein Senatusconsult vom J. X dieses Gesetz modificirt; allein ein Gesetz vom J. 1806, gegen welches der Erhaltungs-Senat keineswegs protestirte, hat die ganze Verfügung des Gesetzes vom 28. Pluviose des Jahres VIII wieder in Kraft gesetzt. Doch dieses Recht besitzt der König noch aus einer erhabneren Quelle, vermöge der Verfügungen der Charte selbst: die Art. 13 und 14 geben uns den Beweis hievon.

"Dieses Gesetz, fuhr H. Ravez fort, war bis jetzt die Richtschnur unserer Verwaltung. Sie wollen doch nicht von Neuem beginnen, was die konstituierende Versammlung gethan hat? Diese Versammlung hatte dem Könige nur eine leere, nichtige Huldigung bringen wollen; sie hatte ihm die Ernennung der Departemental-Räthe verweigert; hatte ihm sogar die Ernennung der Richter versagt, welche in seinem Namen Recht sprechen. Der Thron von Frankreich aller Stützen beraubt, allen politischen Stürmen Preis gegeben, stürzte ein: sein Fall hat die Blätter unserer Geschichte mit Blut besudelt. (Beifall zur Rechten.)

"Wollen wir diese gefährlichen Versuche neuerdings beginnen? (Mögliche und heftige Unterbrechung zur Linken; mehrere Stimmen zur Rechten: "Man hat gepfeifen! man hat gepfeifen!")

H. von Conny: Es geschah auf einer Tribune; die Tribune muß geräumt werden.

Der H. Präsident: Ich habe nicht pfeiffen gehört. Mehrere Deputirte zur Rechten: "Wir haben es gehört, Wir."

Der H. Präsident: Ich hörte es nicht, erkläre aber, daß ich beim ersten Geräusch von Beifall oder Mißbilligung, das sich wird hören lassen, Befehl geben werde, die Tribune zu räumen, von wo das Geräusch herkam.

H. Ravez fährt in seiner Rede fort, und beschließt sie, wie folgt:

"Damit die Krone unsere Freiheiten beschützen könne, darf keines ihrer Rechte ihr entzogen werden. Ich kann also in die im Gesetzentwurf stehende Verzichtleistung auf das Recht, die Departements-Räthe zu ernennen, nicht einwilligen. Dieses Recht gehört dem Könige, Kraft der Charte, Kraft der Gesetze. Ich stimme also gegen den Gesetzentwurf."

In ihrer Sitzung vom 7. hat die Kammer die General-Diskussion fortgesetzt, ohne sie zu beendigen; die Berathung wird am 8. noch einmal vorgenommen.

— Die Allg. Zeitung vom 9. April enthält folgenden Korrespondenz-Artikel:

"Paris, den 2. April. In der vorigen Woche soll unser Kabinet an eine große Kontinentalmacht eine Erklärung gerichtet haben, die in der orientalischen Angelegenheit von großer Wichtigkeit ist, und von dem Be-

stande der freundschaftlichsten Verhältnisse zwischen dieser Macht und dem französischen Kabinette Zeugniß gibt. Auch ist ein Courier nach Petersburg abgegangen, um dahin Aufklärungen zu überbringen, die unter den gegenwärtigen Umständen für sehr wichtig und günstig gehalten werden. Man glaubt, es werden in Kurzem auch an die Pforte Mittheilungen gelangen, die sie genauer von den Absichten der Mächte belehren, und entweder die schleunige Annahme der Vermittlung oder die Abbrechung aller fernern Unterhandlungen zur Folge haben werden. Man ist hier auf den Ausgang des beginnenden Feldzugs sehr gespannt. Es heißt, daß einem hier lebenden russischen General Anfangs ein bedeutendes Kommando zugeordnet war; daß aber spätere Umstände eingetreten sind, die solches verhinderten."

— Der Courier français schreibt aus Toulon vom 28. März: "Der Conquerant bringt folgende Nachrichten aus Navarin: Das englische Linienschiff Ocean lag im Laufe des vorigen Monats auf der Rhebe von Navarin, und hatte für die Griechen 10,000 Kugeln von 6 und 9 Pfund an Bord. Nachdem diese Munition an's Land geschafft war, segelte der Ocean nach Smyrna ab. Damals lagen bei Navarin 100 Kauffahrer und mehrere französische Kriegsschiffe, namentlich das Linienschiff Trident, Gegenadmiral Rosamel, die Fregatten Amphitrite, Maria Theresia, Galathea, Fleur de Lys, die Gabarie Vulkan, die Korvette Egle, die Brieg Lynx und die Golette Daphne, auf welcher der Obrist Fabvier angekommen ist. Es befand sich auch eine englische Bombe daselbst, die jede Bewegung unserer Eskadre zu beobachten schien."

— Man erhielt die Nachricht, daß H. von Chateaubriant Rom verlassen hat, und nach Paris zurückkommt. (Gaz. de France.)

— H. Laurent, Unternehmer der italienischen Oper zu Paris, hat bekannt gemacht, daß er gleich nach Ostern zwölf Vorstellungen der schönsten deutschen Opern durch eine auserlesene Gesellschaft von Opersängern und Sängerinnen aus Deutschland und durch das Orchester des Theatre Italien veranstalten werde. Die Opern, die er zu geben verspricht, sind folgende:

- Der Freischütz, von Maria von Weber.
  - Don Juan, die Zauberflöte, die Entführung aus dem Serail, die Hochzeit des Figaro, Titus, von Mozart.
  - Fidelio, von Beethoven.
  - Das unterbrochene Opferfest, von Winter.
  - Faust, von Spohr.
  - Die Schweizerfamilie, von Weigl.
- (Zwei Opern sind nicht benannt.)

Nach diesen Opern würde H. Laurent, wenn das Publikum dafür subscribirt, auch eine Reihe deutscher Trauerspiele und Lustspiele durch eine auserlesene Gesellschaft der berühmtesten Schauspieler und Schauspielerinnen Deutschlands aufführen lassen.

## Großbritannien.

Es ist bemerkenswerth, daß die Emancipationsbill das Gesetz nicht aufhebt, welches den Ministern unter schweren Strafen die unmittelbare diplomatische Verbindung mit dem römischen Hofe verbietet. Die Minister werden aber wahrscheinlich, wenn auch nicht im dießjährigen Parlament, auf die Aufhebung eines Gesetzes antragen, insofern es nämlich künftige Verhältnisse mit dem Papste als Oberhaupt eines weltlichen Staates betrifft; denn in geistlichen Angelegenheiten wird, wie H. Peel ausdrücklich bemerkte, niemals die entfernteste Verbindung zwischen Großbritannien und Rom statt finden.

— Der Brandstifter Martin ist jetzt vor die Assisen von York gestellt worden. Die Jury hat ihn für schuldig erklärt, jedoch mit dem Zusatze, daß er im Augenblicke, wo er das Verbrechen begangen, verrückt gewesen sey.

## Italien.

## (Kirchenstaat.)

Der von Sr. Heiligkeit Pius VIII. zum Staatssekretär ernannte Kardinal Joseph Albani ist aus einer Familie, welche der Kirche einen tugendhaften und eifrigen Papst (Clemens XI.) und mehrere Kardinäle gegeben hat. Er wurde geboren zu Rom den 30. Sept. 1750. Pius VI. ernannte ihn am 23. Febr. 1801 zum Kardinal, und er ist der erste in der Ordnung der Kardinal-Diakonen. Gleich den andern wurde er gezwungen, im J. 1809 nach Paris zu kommen. Se. Em. war zuletzt Sekretär der Breven und Legat von Bologna. Dieser Kardinal, ehemals Nunzius zu Wien, ist mit der Vertretung der Interessen des kaiserlichen Hofes bei den zwei letzten Conclaves beauftragt gewesen, und der Graf von Lützow, Großbotschafter des Reichs, hatte denselben in seiner Rede im Conclave am 9. März, als das Organ der Absichten des Kaisers förmlich gemeldet. Kardinal Albani wird vielleicht für das Amt eines Staatssekretärs, das er nun bekleidet, ein wenig zu alt scheinen; der H. Kardinal della Somaglia war eben so alt, als er vom vorigen Papste im Jahr 1823 zum Staatssekretär ernannt wurde.

(Gaz. de France.)

— Se. Heiligkeit haben den Kardinal de Gregorio zum Großsynodentiar ernannt, und den Kardinal Pacca als Prodatarius bestätigt.

## Des Reich.

Wien, den 4. April. Se. Durchl. der Herzog von Lucca ist nach Italien abgereiset. Der königl. sardinische Gesandte am hiesigen Hofe gedenkt mit Urlaub nach Turin zu gehen. Die von der brasilischen Gesandtschaft hier noch anwesenden Individuen werden, wie man sagt, in Kurzem Wien verlassen, und sich nach Paris begeben.

(Allg. Ztg.)

Triest, den 30. März. Durch ein von Gargagliano in Morea in 11 Tagen hier angekommenes Schiff erfährt man, daß die griechische Fregatte Hellas und zwei Briggs, unter dem Befehl des Admirals Miaulis, Le-

vanto blokiren, um zu verhindern, daß die Türken im Kastell Zufuhr erhalten. Einige Barken von Zante, welche der Wachsamkeit der Griechen ungeachtet nach Levanto gegangen waren, wurden bei ihrer Rückkehr zu Patrasso in Beschlag genommen. — Von Maina war ein Seeräuber-Missil ausgelaufen, aber von dem Admiral Miaulis verbrannt worden.

## Preussen.

Berlin, den 4. April. Das heute erschienene Blatt der Gesetz-Sammlung enthält nachstehende allerhöchste Kabinettsordre: "Da nach dem Berichte des Staatsministeriums einige der ehemaligen Reichsstände, welche die durch die Verordnung vom 30. Mai 1820 ihnen vorbehaltenen Regierungsrechte ausüben, sich durch die §. 24 der Kreisordnung vom 13. Juli 1827 enthaltene Bestimmung, wonach die Kreistags-Beschlüsse ihnen vor der Ausführung, Behufs der etwa zu machenden Erinnerungen, vorgelegt werden sollen, noch nicht hinreichend gesichert glauben, vielmehr die Beeinträchtigung ihrer gesetz- und rezeßmäßigen Rechte von Seiten der Kreistage befürchten: so will Ich, dem Gesuche derselben und dem Antrage des Staatsministeriums gemäß, denselben gestatten, zu den Versammlungen der Kreisstände in denjenigen Kreisen, in welchen ihre Mediat-Gebiete liegen, ein Mitglied ihrer standesherrlichen Regierungen, oder ihren Ober-Beamten, als Bevollmächtigten abzusenden, welcher den Berathschlagungen beiwohnen kann; jedoch lediglich zu dem Zwecke, um sich zu überzeugen, daß nichts gegen die standesherrlichen Rechte vorgenommen werde, und gegen diejenigen Beschlüsse, durch welche er deren Beeinträchtigung fürchtet, die den Standesherrn selbst, nach §. 24 der Kreisordnung, zustehenden Erinnerungen zu machen. Eine besondere Vorlegung der Kreistags-Beschlüsse an diejenigen Standesherrn, welche von dieser Befugniß Gebrauch machen, ist daher fernher nicht erforderlich; vielmehr kann die Regierung diejenigen Kreistags-Beschlüsse, gegen welche der Bevollmächtigte nichts erinnert hat, ohne weitere Rückfrage, bestätigen, wogegen sie, wenn Erinnerungen gezogen werden, wegen deren Erledigung das Erforderliche verfassungsmäßig einzuleiten hat.

Berlin, den 7. Febr. 1829.

Friedrich Wilhelm.

## Rußland.

Petersburg, den 25. März. Um die einheimische Schaafzucht zu begünstigen, ist bekanntlich die ausländische Wolle mit einem dreifach erhöhten Einfuhrzoll belastet worden, nämlich von 50 Kop. auf 1 Rubel 50 Kop. Silber das Pud; dagegen ist die Ausfuhrabgabe von russischer Wolle von 50 auf 10 Kop. herabgesetzt. Bei dem Ueberflusse an einheimischer Wolle hat dieß gar keinen nachtheiligen Einfluß auf unsere Fabriken gehabt.

Hinsichtlich der Tuchanschaffung für die Landarmee und die Flotte ist nicht nur das gewöhnliche Quantum Tuch mit gutem Erfolg und Erniedrigung der Preise kontrahirt worden, sondern es sind, wegen des Krieges,

durch das Tuch-Komitee und das Kommissariat noch ins-  
besondere beträchtliche Vorräthe angeschafft worden, wor-  
aus sich das Nützliche des jetzt bestehenden Systems zur Tuch-  
anschaffung, vermittelt der Konkurrenz der Fabrikanten  
selbst, ohne Dazwischenkunft der Lieferanten ergibt. Für  
das Jahr 1829 wurde ungleich mehr Tuch erfordert, und  
für den Fall des Bedarfs werden noch besonders 500,000  
Arshinen (russ. Ellen) zum Vorrath angefertigt. Die Lie-  
ferung besserer Lächer schritt im Allgemeinen mit Erfolg  
fort. Die zweckmäßige Vervollkommnung des Soldaten-  
Tuches kann einen günstigen Einfluß auf die Schaafzucht  
haben, dürfte aber die Ausgaben der Krone vermehren.

#### Schweiz.

In Luzern war den 1. April der tägliche Rath als  
Malesizgericht versammelt, um über zwei Brandstifter zu  
urtheilen. Die Brüder Joseph und Franz Erni ab dem  
Bodenberg bei Zell kamen nämlich mit einander überein,  
ein dem erstern zugehöriges Haus und Scheune in Brand  
zu stecken, in der Absicht, da die Fahrhabe in der Schweiz.  
Mobilier-Assicuranz in übertriebenem Werthe versichert  
war, die Assuranzgelder zu gewinnen. Während Jo-  
seph Erni mit seiner Frau und Magd und einem Kostgän-  
ger eine Wallfahrt nach Einsiedeln unternahm, vollführte  
Franz Erni abgeredetermaßen das Verbrechen, nachdem  
er zuvor die Bewohner des Hauses in Kenntniß gesetzt  
hatte. Die Gebäude, welche 500 Schritte von dem nächst-  
gelegenen entfernt waren, brannten ab. Der Betrug  
ward bald entdeckt. Der öffentliche Ankläger berief sich  
auf das Gesetz, welches, möge einer sein eigenes oder ein  
fremdes Haus mit oder ohne Gefahr für Menschenleben  
anzünden, Todesstrafe diktiert. Der Vertheidiger dage-  
gen bestritt eine solche strenge Auslegung des Gesetzes,  
und behauptete, daß bei dem Verbrechen der Brandstif-  
tung nach Lehren des Rechts vorzüglich die Größe der Ge-  
fahr zu berücksichtigen sey; daß in vorwaltendem Falle  
gar keine Gefahr vorhanden gewesen wäre, und daß ders-  
selbe unter den gegebenen Umständen mehr zu einem ver-  
suchten Betrüge gegen die Assuranzsozialität, als zu ei-  
ner eigentlichen Brandstiftung sich qualifizire. Von 31  
anwesenden Richtern stimmten 18 hinsichtlich beider Bräu-  
der für den Tod, und 13 für das Leben. Da das Gesetz  
zu einem Todesurtheile zwei Drittheile der Stimmen for-  
dert, so blieben die Brüder Erni mit der Todesstrafe  
verschont, und ihre Beurtheilung kehrte an das Appella-  
tionsgericht zurück, welches aber die Straffentz noch  
nicht ausgefällt hat. (Zürcher Ztg.)

#### Verschiedenes.

— Von Magdeburg ist eine eigene Deputation an Pa-  
ganini nach Berlin abgegangen, um ihn aufzufordern,  
sich in dieser Stadt hören zu lassen. Wie man vernimmt,  
hat sich der berühmte Künstler zu zwei Konzerten ver-  
pflichtet.

#### Auszug aus den Karlsruher Witterungs- Beobachtungen.

10. April	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 7	27 3/4. 7,3 L.	6,4 G.	59 G.	SW.
M. 2 3/4	27 3/4. 7,1 L.	10,1 G.	52 G.	SW.
N. 9 1/4	27 3/4. 6,9 L.	7,8 G.	55 G.	SW.

Früh — etwas lichter — halbeiter.

Psychrometrische Differenzen: 3.0 Gr. - 3.6 Gr. - 2.7 Gr.

#### Todes-Anzeigen.

Unser guter Gatte und Vater, der Großherzogliche  
Oberhofgerichtsrath August Welser, ist am 8. dieses  
Monats, Abends 7 Uhr, nach langwierigen Leiden ver-  
schieden.

Wir zeigen dieses unsern Verwandten und Freunden  
mit der Bitte um stille Theilnahme an.

Mannheim, den 9. April 1829.

Die Wittve und Erben  
des Verewigten.

Karlsruhe. [Lotterie-Anzeige.] Zur  
Hauptziehung der bekannten Ummann Gollis-  
schen Güterlotterie sind Loose à 3 fl. und  
Pläne gratis zu haben bei

E. F. Vierordt,  
lange Straße Nr. 201.

#### Literarische Anzeigen.

In der Andreä'schen Buchhandlung zu Frankfurt am  
Main und in allen Buchhandlungen ist zu haben:

Bagge, E. W. G., erstes Lehrbuch für die Elemen-  
tarschüler der Realschulen. gr. 8. 1 fl. 12 fr.

Für den Sieg der historischen und rechtlichen Wahrheit  
in dem Sponheimischen Surrogat- und Successions-  
Streite zwischen Baiern und Baden. gr. 8. 1 fl. 30 fr.

Johlfon, J., israelitisches Gesangbuch zur Andacht  
und zum Religionsunterrichte. 3te durchaus verbes-  
serte und mit 54 Liedern vermehrte Ausgabe. 8.  
1 fl. 24 fr.

Milner, Dr. John, Briefe an einen Pfundner, als  
Erwiderung auf die Bemerkungen über das Papst-  
thum von J. Sturges. Nebst Betrachtungen über  
die Unverträglichkeit des Hoapismus mit den Lehren der  
Kirche von England. U. d. Engl. nach der 7ten  
Ausgabe übersetzt von Peter Klee. gr. 8. 3 fl.

Johlfon, J., חור ויח. Unterricht in der mosai-  
schen Religion für die israelitische Jugend beiderlei  
Geschlechts. 3te verbesserte Ausg. 8. 1 fl.

In allen soliden Buchhandlungen (in Karlsruhe, Heidelberg und Freiburg bei Gross) ist zu haben:

Reinhard, L., kleines Taschenbuch für Oekonomen und Gutsbesitzer, welches nach einer vorangehenden Erläuterung verschiedener im Felde vorkommender Figuren, 1) eine Tabelle enthält, nach welcher man ein Stück Land zu einer Kasselschen, Gudensberger, Homberger Metze, so wie eine Marburger Metze Leinsaat, Kartoffeln u. 2) eine Tabelle, nach welcher man von einer großen Fläche einen Acker für Schnitter und Mäher abmessen kann. Nebst einer Anweisung, wie ein Oekonom, ohne weitere geometrische Kenntnisse, die Größe einer ungemessenen Fläche ausmessen, den Inhalt derselben durch Berechnung finden, und nach der Ackerzahl bestimmen kann.

Zugleich sind verschiedene Fruchtmaasse mit dem Kasseler Maasse verglichen, und ist dabei auch das Gewicht einer Kasselschen Metze Frucht als Normalgewicht angegeben, wornach in jeder Gegend das gangbare Gemäß auszumitteln steht. Mit 6 Holzschnittfiguren. broch. 18 fr.

Der Verfasser ist durch seine gemeinnützigen Schriften zu rühmlichst bekannt, als daß ich dem obigen Schriftchen, dessen Nützlichkeit für jeden Oekonomen und Landmann schon aus dem Titel genügend hervorgeht, noch etwas weiteres zu seiner Empfehlung beifügen sollte.

Wie kann der Landmann seine Stadt-, Dorf- und Feldwege ohne Kosten des Staats und eigene Ueberlast zu seinem Nutzen verbessern? Eine Preisschrift der Kurfürstl. Hessischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste. Herausgegeben von W. J. C. G. Casparson. 4te Auflage, gänzlich umgearbeitet von den Oberbauräthen Dr. Fick und Windemuth. Mit 1 Steindruck. 8. 1828. 45 fr.

Ein Beweis für die Vortrefflichkeit der neuen Auflage dieses Werkchens gibt die Anerkennung mehrerer auswärtigen Regierungen, die davon bereits einige hundert Exemplare zur Vertheilung an untere Behörden brauchten.

Dies nützliche Werkchen für den Landmann sollte eine jede Gemeinde anschaffen.

Kassel, im März 1829.

J. Luchardt'sche  
Hofbuchhandlung.

Mannheim. [Ein Schrift-Justirer wird gesucht.] Der Unterzeichnete hat den Auftrag, einen geschickten Schrift-Justirer für eine Schriftgießerei in St. Petersburg zu engagiren. Lusttragende belieben ihm einige Proben ihrer Leistungen, so wie ihre Forderungen mitzuthellen.

Rudolph Schlicht,  
Steindrucker in Mannheim.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein Scriver wünscht bei einer Großherzogl. Obereinnemeret, Domainenverwaltung oder sonst einer herrschaftlichen Verrechnung eine Stelle zu erhalten, und kann gleich eintreten. Näheres hierüber beim Zeitungs-Komptoir.

Speyerheim. [Anzeige.] Unterzeichneter macht einem

hochzuverehrenden Adel und verehrlichen Publikum ergebenst bekannt, daß bis den Gründonnerstag, als den 16. April, das Bad eröffnet wird, und da man alle Kunstbäder, als Stahl-, Schwefel-, Guß und Duschbäder bei ihm gebrauchen kann, so heft er einem zahlreichen Zuspruch entgegen zu sehen.

Marbe, zum Stephanienbad.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ganz frische Vickinge, geräucherter Lachs, große Italienische Tafel-Cordellen und Sardines, ächte Braunschweiger und Göttinger Würste sind wieder angekommen und billig zu haben bei

Jacob Giani.

Karlsruhe. [Anzeige.] Frische Schellfische und Vollvickinge sind heute wieder eingetroffen bei

E. A. Fellmeth.

Weinheim. [Anzeige.] Man findet sich veranlaßt bekannt zu machen, daß bis den 1. Mai d. J. die Brunnenanstalt an der hiesigen Stahlquelle eröffnet wird. Durch die Erbauung von Bädern nahe an der Quelle selbst, wurde sowohl die bereits mehrjährig geprüfte gute Wirkung derselben noch verstärkt, als der Unbequemlichkeit des Wassertransports in Privathäuser abgeholfen.

Weinheim, den 3. April 1829.

In Auftrag des Ausschusses.

L. v. Babo.

Mannheim. [Anzeige und Empfehlung.] Ich habe die Ehre hiemit die ergebenste Anzeige zum machen, daß ich das hiesige Gasthaus zum Pfälzerhof käuflich an mich gebracht, und am 1. d. M. übernommen haben. Die vorzügliche Lage dieses Gasthauses und seine innere Einrichtung berechtigen zu der Hoffnung, daß sie den Wünschen und Erwartungen jedes Reisenden zur Zufriedenheit entsprechen werden, welche zu erhalten auch mein Bestreben seyn wird.

Mannheim, den 8. April 1829.

J. C. F. Schlehner,  
zum Pfälzerhof.

Freiburg. [Bleich-Anzeige.] Karl Desterle in Freiburg im Breisgau empfiehlt seine seit mehreren Jahren rühmlich bekannte, aufs Beste eingerichtete Leinwandbleiche, die sich durch vorzüglich schön-weiße und dauerhafte Leinwand auszeichnet. Die Preise sind für

5/4 und 6/4 breite glatte Leinwand extra schön weiß die Elle 3 fr.

ditto = gebildets und Zwilch 3 1/2 fr.

ditto = glatt, weiß 2 1/2 fr.

(Breitere Leinwand zahlt verhältnismäßig etwas mehr.)

Das Pfund Garn oder Faden 22 fr.

Fracht und alle Unkosten mitbegriffen.

Für allen Schaden (Gewitterschaden ausgenommen) wird garantirt.

Die Niederlage ist für Karlsruhe und die Umgegend bei E. A. Fellmeth.

Karlsruhe. [Logis nebst Laden zu vermietthen.] In der langen Straße Nr. 97, neben dem Rappen, ist der untere Stock zu vermietthen, bestehend in 3 Zimmern nebst Laden, Küche, Keller, Holzstall, geschlossener Speicherkammer, Theil am Waschhaus; es kann für jedes Gewerbe eingerichtet, auf Verlangen noch mehrere Zimmer da abgeben, und auf den 25. April oder 23. Juli bezogen werden.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] Es sind circa 18,000 fl. zu 4 1/2 pCt. an solide Gemeinden zum Ausleihen vorhanden. Man wendet sich desfalls an das Sekretariat der Polizei-Direktion.

Karlsruhe. [Bekanntmachung.] Bei erfolgter Ziehung der Loose aus der Lotterie über von der Ausstellung des 1827 angekauften Kunstwerke und Industrie-Erzeugnisse, haben gewonnen;

- Nr. 119. einen Schilfkrot-Kamm;  
 = 384. eine wollene Decke;  
 = 444. ein halbes Duzend Messer in Etui;  
 = 446. ein halbes Duzend Masttücher;  
 = 485. ein Stück Baumwollenzug;  
 = 563. eine kleine Schwarzwälder Uhr.

Ob schon sogleich nach geschehener Ziehung sämtliche Gewinn-Nummern öffentlich bekannt gemacht worden sind, und obngeachtet später noch einmal angezeigt wurde, die übrig gebliebenen obigen Gewinne, gegen Einsendung der Loose, dahier ablangen zu wollen, befinden wir uns stets noch im Besitze derselben, weswegen wir uns veranlaßt sehen, letztmals zu wiederholen, daß gegen Einsendung der Loosnummern die beschriebenen Gewinne bei dem hiesigen Handelsbause v. Salvini et Comp. in Empfang genommen werden können.

Karlsruhe, den 2. April 1829.

Der Vorstand des Kunst- und Industrie-Vereins.

Freiburg. [Bekanntmachung. Bei dem am 4. d. M., früh nach 1 Uhr, in der Kirche und dem v. Herrmannschen Fabrikgebäude zu Günterstal ausgebrochenen Brande konnte es bei der Schnelligkeit, womit sich das Feuer verbreitet, und dem großen Umfange der Vaulichkeiten, nur der angestrengtesten Thätigkeit gelingen, daß wenigstens einzelne Partien der Fabrik und ein großer Theil der Waarenvorräthe und sonstiger Fahrnisse gerettet, auch die Fortpflanzung des Feuers auf die benachbarten Häuser verhindert worden ist.

Daß dieses bewirkt wurde, verdanken wir der schnellen Hülfe aus der Stadt Freiburg und den benachbarten Dorfschaften des Stadt- und Landomsbezirks, auch der kräftigen Unterstützung des Großherzogl. Militärs hiesiger Garnison und der Academiester. Die Vereinte Gemeinde Wendlingen, Uffhausen und St. Georgen hat mit ihrer trefflichen Spriße große Dienste geleistet.

Indem wir für diese menschenfreundliche Beihülfe öffentlich zu danken uns verpflichtet halten, bemerken wir zugleich, daß wir zur Kenntniß der höheren Behörde bringen werden, welche Personen sich durch Selbstverläugnung in der Gefahr und Ausdauer bei der mühevollen Arbeit rühmlichst ausgezeichnet.

Da hiernächst alle Umstände darauf hindeuten, daß der Brand nicht zufällig entstanden, sondern gesiftet worden ist, so fordern wir hiemit Jedermann dringend auf, uns die Mittel zur Enthüllung der Wahrheit an Handen zu geben, und sichern dabei nicht nur Verschwiegenheit, wenn es verlangt wird, sondern auch eine bedeutende Belohnung zu, deren Betrag später anzuzeigen wir uns vorbehalten müssen.

Freiburg, den 7. April 1829.

Großherzogliches Stadtmamt.

Schaaß.

Karlsruhe. [Forsten Bauholz-Versteigerung.] Im herrschaftlichen Harwald, Eggensteiner Forst, werden Mittwoch, den 15. d. M., Morgens 8 Uhr, gegen

50 Stämme forsten Bauholz

öffentlich versteigert werden, und die Steigerungsliebhaber hiermit eingeladen, sich an gedachtem Tag und Stunde bei der f. g. Hühnerhaaghütte auf der Grabener Allee einzufinden.

Karlsruhe, den 5. April 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Brennholz-Versteigerung.] Dienstag, den 21. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im herrschaftlichen Rittnerwald, Grözinger Forst,

45 1/4 Klafter buchen,

19 1/2 = eichen,

24 1/2 = aspen Brennholz und

18,727 Stück bergleichen Wellen

öffentlich versteigert werden; wozu wir die Steigerungsliebhaber mit dem Bemerten hiermit einladen, daß sie sich zu obgedachter

Zeit bei'm Rittnerhof einzufinden können, von wo man sie alsdann zum Versteigerungsort führen wird.

Karlsruhe, den 5. April 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Karlsruhe. [Buchen Scheiter- und Wellenholz-Versteigerung.] Mittwoch, den 22. d. M., Morgens 8 Uhr, werden im Weingarter Wald

27 Klafter herrschaftliches buchen Holz und

4000 bergleichen Wellen

öffentlich versteigert werden.

Die Steigerungsliebhaber können sich zu obgedachter Zeit bei dem f. g. Werrenhäuschen auf der Straße zwischen Durlach und Weingarten einzufinden; von wo man sie alsdann in den Wald geleiten wird.

Karlsruhe, den 5. April 1829.

Großherzogliches Forstamt.

Fischer.

Gemmingen. [Holländerholz-Versteigerung.] Vermöge höherer Genehmigung werden aus dem Brettemer Stadtwalde

12 Stämme Holländer-Eichen

Dienstag, den 14. April, Morgens 8 Uhr, auf dem Rathhause zu Bretten versteigert.

Die Revierförsterei ist angewiesen, den sich meldenden Liebhabern die noch aufrecht stehenden 12 Stämme zu zeigen.

Gemmingen, den 3. April 1829.

Großherzogliches Forstamt Bretten.

v. Gemmingen.

Heidelberg. [Eßgeschirre-Lieferung.] In die hiesige Anstalt bedarf man:

1) 30 Stück große Schüsseln, jede 10 Portionen oder 20 Schoppen haltend, von starkem gut verzinnem Eisenblech oder sogenanntem Gesundheits-Geschirr.

2) 228 Stück schön gearbeitete Suppenteller von probmäßigen englischen Zinn, 9" im größten Durchmesser mit der Tiefe von 1 1/2", wovon 1 Stück das Gewicht von einem Pfund und einigen Lothen enthalten muß.

Diejenigen Gewerbleute, welche diese Lieferungen, und in welchen Preisen, zu übernehmen wünschen, wollen ihre schriftlichen Offerte längstens bis

27. April d. J.

verschlossen und mit der Bezeichnung der Lieferung anher einreichen. Man wird die innerhalb 2 Monaten zu geschehen habende Lieferungen dem Wenigstnehmenden mit höherer Genehmigung übergeben.

Proben der Geschirre sehen zur Einsicht bereit.

Heidelberg, den 2. April 1829.

Großherzogliche Irrenhaus-Direktion.

Groß. Dennig.

Nastatt. [Holländer-Eichen-Versteigerung.] Gemäß genehmigten Forstwirtschaftsdecrets pro 1828/29 werden

Dienstag, den 21. d. M., Vormittags 8 Uhr, im Steinmauerer Gemeindevvalde

22 Stämme

Holländer-Eichen, auf dem Boden liegend, stammweis öffentlich versteigert.

Die Liebhaber werden mit dem Anfügen hiezu eingeladen, daß die Insammlerkunft im Gasthause zur Sonne in Steinmauern sey.

Nastatt, den 7. April 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.

v. Degenfeld.

Nastatt. [Holländer-Bau- und Brandeichen-Versteigerung.] Zufolge des genehmigten Hiebsplans pro

1828/29 werden Mittwoch, den 22. d. M., Vormittags 8 Uhr,  
50 Stämme  
theils zu Bau- und theils zu Brandholz taugliche Eichen im  
Bietigheimer Gemeindeforste öffentlich stammweis versteigert.

Indem man die Liebhaber hiezu einladet, wird bemerkt, daß  
die Zusammenkunft zur obengenannten Zeit im Ochsenwirths-  
haus zu Bietigheim sey.

Kasiatt, den 7. April 1829.

Großherzogliches Oberforstamt.  
v. Degenfeld.

Achern. [Holz-Versteigerung.] Mittwoch, den  
22., und Donnerstag, den 23. d. M., jedesmal Vormittags 8  
Uhr, werden zufolge genehmigtem Hiebplan, im Dehnsbacher  
Gemeindeforste sogenannten Almentwald,  
191 Loose

zu Bau- und Nutzholz taugliche, noch ganz auf dem Stock ste-  
hende Eichen, gegen sichere Bürgschaftsleistung des in Terminen  
gestellt werdenden Kaufschillings, mit dem Bemerkten öffentlicher  
Steigerung ausgesetzt, daß fragliches bereits ausgezeichnetes und  
numerirtes Holz durch den Dehnsbacher Waldtnecht täglich vor-  
gezeigt und eingesehen werden kann.

Achern, den 7. April 1829.

Großherzogliches Forstamt.  
Schri del.

Menzingen, im Amte Bretten. [Frucht-Verkauf.]  
Die unterzeichnete Stelle verkauft aus freier Hand

300 Malter Dinkel,  
250 = Haber und  
50 = Gerste.

Menzingen, den 6. April 1829.

Grundherrliches Rentamt.  
S i g e l.

Stöcken. [Haus- und Güter-Verkauf.] Durch  
die Verlegung der Posthalterei Stöcken nach Vieberach ist Unter-  
zeichneter gefonnen, sein erst vor zwei Jahren sehr solid erbautes  
Haus, worauf die ewige Schilddwirtschafsgerechtigkeit zum  
Nebstod haftet, unter annehmbaren Bedingungen aus freier  
Hand zu verkaufen. Dasselbe enthält nebst schönen geräumigen  
Zimmern, worunter einige tapezirt und mit Parquetböden verse-  
hen sind, eine große Küche, eine große Waschküche sammt Spei-  
cher, zwei schön gewölbte Keller. Ferner getrennt vom Haus,  
eine Brandweimbrennerei, eine große Holz- und Chaisenremise,  
Scheuer, Stallungen &c.

Auch kann auf Verlangen eine bedeutende Parthie angebaute  
Grundstücke nebst Waldung abgegeben werden.

Das Nähere ist bei mir selbst dahier zu erfahren.

Stöcken, im Ringthal, den 2. April 1829.

J. S c h w e i ß,  
Posthalter.

Stadt Kehl. [Wirthshaus-Versteigerung.]  
Die Apfelwirth Anton Zettwischen Eheleute dahier wol-  
len ihr an der Hauptstraße gelegenes 2stöckiges Wirthshaus zum  
Apfel, nebst Hintergebäude und Garten, zu eigen öffentlich ver-  
steigern lassen, wozu die Liebhaber in das Gasthaus zum  
Schwerdt auf

Montag, den 4. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
hiermit eingeladen werden.

Stadt Kehl, den 9. April 1829.

Oberbürgermeisteramt.  
M a r c h a l.

Heidelberg. [Gebäude-Versteigerung.] Das  
zur Verlassenschaft des gewesenen Schaffners Kottmann in  
Handschuchsheim gehörige, eine halbe Stunde von Heidelberg an  
der nach Frankfurt ziehenden Straße liegende Schloßchen, beste-  
hend aus einem zweistöckigen Wohnhaus, geräumiger Scheuer,

Remise, Pferd-, Rindvieh- und Schweinställen, laufenden Brun-  
nen, und sonstigen Oekonomiegebäuden, dann zwei Gärten am  
Hause und Hofraute, sämmtliches mit einer Mauer umgeben,  
wird

Montag, den 11. Mai d. J., Nachmittags 2 Uhr,  
auf dem Rathhause in Handschuchsheim, der Erbvertheilung we-  
gen, mit der darauf ruhenden Belastung, jedoch daß die 3 noch  
lebigen Töchter den rechten Theil des Wohnhauses im untern  
und obern Stock, zu ihrer lebenslänglichen Wohnung, eben so  
einen Theil der Oekonomiegebäude und die Gärten, zur gleich-  
falligen Benutzung haben, versteigert.

Heidelberg, den 31. März 1829.

Großherzogliches Stadtmagistrat.  
G a y e r.

Karlsruhe. [Gebäude-Versteigerung.] Bis  
künftigen Montag, den 13. dieses, Nachmittags 2 Uhr, wird  
das früher als Anatomie-Lokale benutzte Gebäude nebst daran be-  
findlicher Stallung und Heuboden, vor dem Müppurrer Thor  
gelegen, auf dem Plage selbst, öffentlich zu Eigenthum verstei-  
gert werden; wozu die betreffenden Liebhaber andurch eingela-  
den sind.

Karlsruhe, den 7. April 1829.

Großherzogliche Domainenverwaltung.  
F r i e s e n e g g e r.

Bühl. [Unterpfandsbuch-Erneuerung.] Das  
Pfandbuch der Gemeinde Neuweiler bedarf einer Erneuerung.  
Wir fordern daher alle diejenigen auf, welche auf Liegenschaften  
der Gemeinde Neuweiler aus was immer für einem Grunde  
Pfandrechte zu haben glauben, ihre dorfälligen Urkunden entwe-  
der in Original oder beglaubigter Abschrift am

28., 29. und 30. April d. J., und am 1. und 2. Mai  
darauf, der Renovationkommission, im Wirthshause des Grund-  
herrlich von Knebel'schen Melkerei-Besizers zu Neuweiler, um so ge-  
wisser vorzulegen, und ihre Pfandrechte anzumelden, als sonst  
zwar der im alten Pfandbuche vorhandene Eintrag zu Gunsten  
des Gläubigers unverändert in das neue Pfandbuch übertragen  
wird, die nicht erschienenen Gläubiger aber die aus der unter-  
lassenen Anmeldung entspringenden Nachteile sich selbst zu-  
schreiben haben.

Bühl, den 1. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
H ä f e l i n.

Bruchsal. [Aufforderung.] Der in dem hiesigen  
Seminarium als Pförtner angestellt gewesene Andreas Mühl-  
bach, angeblich von Grunbach gebürtig, ist mit Hinterlassung  
eines Vermögens von circa 45 fl. gestorben, und dessen allen-  
fällige Erben sind diesseits nicht bekannt.

Diese werden daher aufgefordert  
binnen einem Vierteljahr  
sich dahier zu melden und den Nachlaß in Empfang zu nehmen,  
ansonst das weitere Rechtliche darüber verfügt werden würde, und  
sie sich die ihnen aus ihrer unterlassenen Anmeldung etwa zuge-  
henden Rechtsnachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Bruchsal, den 28. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.  
G e m e h l.

Vdt. Kehl.

Stöckach. [Schulden-Liquidation.] Gegen den  
Veit Auer von Menzingen ist durch Beschluß vom heutigen  
Ganoprozeß erkannt, und Tagfahrt zur Richtigsstellung des  
Schuldenstandes auf  
den 25. April d. J.

festgesetzt worden.

Dessen sämmtliche Gläubiger werden eingeladen, ihre Forde-  
rungen oder etwaigen Vorzugsrechte an besagtem Tage, Mor-  
gens 8 Uhr, gehörig darzutun, und die Schuldbeweise in Ori-

ginal oder beglaubigter Abschrift vorzulegen, wibrigens sie nicht berücksichtigt, und von gegenwärtiger Masse ausgeschlossen würen.

Zugleich soll nach dem Antrag des Gemeinshuldners eine Stundung versucht, in dessen Folge sämmtliche nicht erschienene Gläubiger angesehen werden, als träten sie der diesfalls gegebenen Erklärung der Mehrzahl bei.

Stocach, den 30. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Eckstein.

Karlsruhe. [Schulden-Liquidation.] Gegen den vormaligen Kantonschreiber Ludwig Gerner von Obergimpfern ist der förmliche Konture erkannt, und Tagesfahrt zur Schuldenliquidation auf

Dienstag, den 5. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr, anberaumt; wozu sämmtliche Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, anher vorgeladen werden.

Karlsruhe, den 6. April 1829.

Großherzogliches Stadtmamt.  
Baumgärtner.

Vdt. Goldschmidt.

Eberbach. [Straferkenntniß.] Nachdem der Konseribirte des Jahres 1829 Philipp Joseph Müller von Nebern sich auf die unterm 16. Febr. an ihn ergangene öffentliche Vorladung nicht gestellt hat, wird derselbe seines Gemeinshuldnersrechts für verlustig erklärt, und in die gesetzliche Vermögensstrafe vorbehaltlich weiterer Ahndung im Betretungsfalle, verurtheilt.

Eberbach, den 3. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Dr. Fauth.

Vdt. Fries.

Durlach. [Erkenntniß.] Joseph Schädle von Stupfrich, Soldat bei Großherzogl. Linien-Infanterie-Regiment Großherzog Nr. 1, wird, da er auf diesseitige Vorladung vom 27. Dezember v. J. innerhalb der festgesetzten Frist sich nicht gestellt hat, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt, der gesetzliche Vermögensabzug erkannt, und die weitere Untersuchung gegen seine Person, im Betretungsfalle, vorbehalten.

Durlach, den 25. März 1829.

Großherzogliches Oberamt.  
Baumüller.

Lryberg. [Vorladung.] Auf angebrachtes Eheauflösungs-Gesuch der Edelesina Tröslinger, Ehefrau des seit dem Jahr 1822 vermißten Fuhrmanns Joseph Rimprecht von hier, wird dieser aufgefördert, sich innerhalb sechs Wochen um so gewisser dahier zu stellen, als sonst in Sachen das weiter Rechtliche verfügt werden würde.

Lryberg, den 2. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Heidimbauß.

Kadolphzell. [Vorladung.] Friederich Weiss von Kadolphzell, Trompeter bei der Großherzogl. Bad. Artillerie-Brigade, wird hiermit aufgefördert,

binnen 6 Wochen,

o dato, beim Großherzogl. Kommando in Karlsruhe, oder bei diesseitiger Behörde um so gewisser sich zu stellen, als widrigens auf Ausbleiben das Verfahren gegen ihn als Deserteur eingeleitet werden wird.

Kadolphzell, den 30. März 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Felder.

Seelbach. [Erbkallabundung.] Die beiden Brüder August Brühig, Chirurg, und Sales Brühig, Bäcker von hier, welche in frühern Jahren unter das K. K. Desfreich Militair giengen, und wovon der Erstere seit 1824, der Letztere aber seit 1807 keine Kunde mehr von sich gegeben hat, werden hiermit aufgefördert,

innerhalb 12 Monaten

ihr in ca. 350 fl. bestehendes älteres Vermögen in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß sie für verschollen erklärt, und die aufgetretenen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz des Vermögens werden eingesetzt werden.

Seelbach bei Lahr, den 27. März 1829.

Großherz. Bad. Standesherrl. v. Levensches Oberamt  
Hohengeroldsbeck.  
Wundt.

Ettlingen. [Erbkallabundung.] Der hiesige Bürger und Färber Joseph Kappeler wurde im Jahr 1812 für mündtobd erklärt, und hat sich demnach, unter Zurücklassung seines Vermögens, welches nach der jüngsten Kuratelrechnung in 2276 fl. 37 1/4 fr. besteht, wieder in die Fremde begeben, ohne bis jetzt etwas von sich hören zu lassen.

Auf Ansehen seiner Kinder wird er nun aufgefördert,

binnen Jahresfrist

dahier zu erscheinen, da er widrigenfalls für verschollen erklärt, und sein Vermögen, gegen Sicherheitsleistung, seinen Kindern zum fürsorglichen Besitze überlassen wird.

Ettlingen, den 7. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Keller.

Vdt. Spies.

Kork. [Verschollenheits-Erklärung.] Da Georg Pfoser, Bäcker von Willstett, der öffentlichen Vorladung vom 14. November 1827 Nr. 8925 obnerachtet nicht erschienen ist, um sein in 774 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, so wird derselbe nunmehr für verschollen erklärt, und sein Vermögen seinen nächsten Anverwandten, gegen Kaution, ausgefolgt.

Kork, den 4. April 1829.

Großherzogliches Bezirksamt.  
Kieffer.

Wein-Versteigerung in Landau und Gleisweiler.

Montag, den 11. Mai l. J., werden auf Ansehen des Hrn. Blaue von Landau nachbeschriebene gutgehaltene Weine gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Nämlich auf obigen Tag, Morgens 9 Uhr, in seinem Keller zu Landau:

3 Fuder Wehrer Ausfisch	} von 1822.
6 " Gleisweiler	
2 " Landauer Köhlwein	
1ste Qualität.	

Denselben Tag, Nachmittags 2 Uhr, in seinem Keller zu

Gleisweiler, 1 Stunde von Landau;	} 1822t.
3 Fuder Gleisweiler	
3 " Stansbacher	
2 " " "	
3 " " "	1826t.
	1828t.

Die Proben werden am Tage der Versteigerung vor den Käffern gegeben.

Landau, im K. V. Rheinreise, den 6. April 1829.

Paraquin, Korkr.